

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 05
Telefax 032 627 29 86
www.so.ch

Adressaten gemäss Verteiler

Weisung vom 22. Dezember 2016 Lehrmittelobligatorien an der Volksschule

1. Ausgangslage

Mit Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach) „Senkung von Lehrmittelkosten ermöglichen“ (A 0048/2016) und der Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Juni 2016 (RRB Nr. 2016/1055) wurde die Kantonale Lehrmittelkommission ersucht, die geltenden Obligatorien bei den Lehrmitteln der Volksschule zu prüfen.

Obligatorien bestehen bei den Fremdsprachen Französisch und Englisch (inkl. dem Europäischen Sprachenportfolio I und II) sowie bei den Fachbereichen Mathematik, Hauswirtschaft, Geografie und Sport.

2. Erwägungen

Nach Überprüfung der aktuellen Situation bezüglich der Obligatorien empfiehlt die Lehrmittelkommission dem Department für Bildung und Kultur (DBK) mit Schreiben vom 14. September 2016 eine Aufhebung der Obligatorien in den Fachbereichen Hauswirtschaft (Tiptopf) und Geografie (Schweizer Weltatlas) sowie dem Fachbereich Sport (Lehrmittel Sporterziehung). Das obligatorische Lehrmittel im Fachbereich Sport ist vergriffen, eine Neuauflage ist nicht geplant. Seit der Einführung des Obligatoriums im Fachbereich Mathematik sind neue Lehrmittelreihen auf dem Markt und weitere Neuerscheinungen sind geplant. Diese Lehrmittelreihen sind auf der Basis des Lehrplans 21 entwickelt worden. Somit stehen nun verschiedene gleichwertige Lehrmittelreihen für den Mathematikunterricht an der Volksschule zur Verfügung. Eine Aufhebung wird im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 von der Lehrmittelkommission empfohlen.

Die Lehrmittel in den Fremdsprachen Französisch und Englisch wurden im Rahmen des Passepartout-Projekts entwickelt. Sie entsprechen einem neuen Verständnis von Fremdsprachenlernen und der in unserem Kanton vorgeschriebenen Fremdsprachenreihenfolge. Im Kanton Solothurn wird wie in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule unterrichtet. Einzig die Passepartout-Lehrmittel berücksichtigen diese Reihenfolge und bauen den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule mit vier Jahren Französisch und zwei Jahren Englisch auf. Zusätzlich wurde bei der Entwicklung der Fremdsprachenlehrmittel auf einen gegenseitigen Bezug der beiden Sprachen geachtet. Die Fremdsprachenlehrmittel sind aufeinander abgestimmt und in dieser Form einmalig. Hier gibt es zur Zeit keine gleichwertige Alternative, weshalb das Obligatorium weiterhin bestehen bleibt. Sobald auch hier verschiedene gleichwertige und auf der Basis des Lehrplanes 21 entwickelte Lehrmittelreihen für den Fremdsprachenunterricht an der Volksschule zur Verfügung stehen, hat die Lehrmittelkommission die Situation neu zu prüfen. Ebenso wird die Lehrmittelkommission eingeladen, 2017 die Ergebnisse der zur Zeit laufenden Evaluation der Fremdsprachenlehrmittel an der Sekundarschule P (Sek P) zu bewerten und Empfehlungen zum Obligatorium abzugeben, die die Anliegen der Sekundarschule im Allgemeinen und der

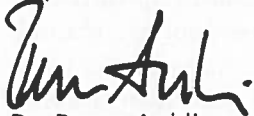
Abteilung P (Sek P) im Besonderen berücksichtigen. Das Obligatorium zum Europäischen Sprachenportfolio I und II (ESP) kann im Sinne der geforderten Sparmassnahmen aufgehoben werden.

3. Weisung

Gestützt auf § 11 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (BGS 413.111) und § 2 der Verordnung über die Kantonale Lehrmittelkommission vom 4. Juli 2000 (BGS 411.273):

- 3.1 Die Obligatorien in den Fachbereichen Hauswirtschaft, Geografie und Sport werden auf das Schuljahr 2017/2018 aufgehoben.
- 3.2 Das Obligatorium des Europäischen Sprachenportfolios I und II (ESP) wird auf das Schuljahr 2017/2018 aufgehoben. Die Weisung des DBK vom 13. Juni 2013 (Obligatorium für das Europäische Sprachenportfolio I und II, ESP) wird damit hinfällig.
- 3.3 Das Obligatorium im Fachbereich Mathematik wird mit der Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2018/2019 aufgehoben. Die Verfügung des DBK vom 26. November 2003 (Obligatorische Mathematiklehrmittel für die Volksschule) wird damit hinfällig.
- 3.6 Das Obligatorium in den Fremdsprachen Französisch und Englisch bleibt im Sinne der Erwägungen bestehen. Die Weisung vom 29. April 2013 (Obligatorische Lehrmittel für den Französischunterricht ab der 3. Klasse der Primarschule und den Englischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule) und die Weisung vom 27. August 2014 (Obligatorische Fremdsprachenlehrmittel für die Sekundarschule B, E und P) gelten damit vorläufig unverändert weiter.

Departement für Bildung und Kultur



Dr. Remo Ankli

Departementsvorsteher

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Volksschulamt (8) Wa, YK, eac, EG, MP, AK, cb, ro

Mitglieder der Lehrmittelkommission (12)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle Roland Misteli,
Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Sek-P-Konferenz, Samuel Batzli, Präsident, Kantonsschule Olten, Hardfeldstrasse,
4600 Olten

Schulleitungen Kanton Solothurn (via SObildung)

Schulleitungen der Kantonsschulen (2)